



Staatsanwaltschaft Hamburg
- Der Leitende Oberstaatsanwalt -

Staatsanwaltschaft Hamburg,
Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Monsieur le Procureur Général
près la Cour d'Appel de Paris
34, Quai des Orfèvres

F - 75055 Paris-Louvre SP

Abteilung 1
Gorch-Fock-Wall 15
20355 Hamburg
Telefon 040 - 42843 - 1707
Telefax 040 - 42843 - 3968

Zimmer 126

Hamburg, den 03.02.2003

Aktenzeichen:
1053 AR 27/03
(bitte immer angeben)

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Frankreich
hier: Ersuchen um Vernehmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsanwaltschaft Hamburg führt ein Ermittlungsverfahren gegen

Olivier **Karrer**, geboren am 17.04.1960 in Paris,
wohnhaft in Rue de la croix 10, F - 77150 Lesigny

wegen versuchter Entziehung Minderjähriger, strafbar gemäß § 235 Absatz 2 Nummer 1 ,
Absatz 3 des deutschen Strafgesetzbuchs.

Die genannte Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

§ 235 StGB Entziehung Minderjähriger

...

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind den Eltern, einem Elternteil, dem Vormund oder dem Pfleger
1. entzieht, um es in das Ausland zu verbringen, oder

2. im Ausland vorenthält, nachdem es dorthin verbracht worden ist oder es sich dorthin begeben hat.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 und des Absatzes 2 Nr. 1 ist der Versuch strafbar.

...

(7) Die Entziehung Minderjähriger wird in den Fällen der Absätze 1 bis 3 nur auf Antrag verfolgt, es
sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der
Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

Dem Ermittlungsverfahren liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

Am 08. Oktober 2002 erstattete Rechtsanwalt Burkert im Namen und in Vollmacht seiner Mandantin Anja Karrer Strafanzeige gegen den Beschuldigten und stellte Strafantrag wegen des Vorwurfes der versuchten Entziehung Minderjähriger.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 22. September 2002 gegen 17.00 Uhr versuchte der Beschuldigte, seinen leiblichen Sohn Julian Maximilian Karrer (geboren am 15.09.1994) auf der Straße Redderberg in 22397 Hamburg unter Anwendung von Gewalt in das von ihm geführte Fahrzeug der Marke Renault Megane Kombi (amtliches Kennzeichen HH-AM 798) zu stoßen, um das Kind seiner Mutter Anja Karrer zu entziehen und es nach Frankreich zu bringen. Frau Anja Karrer hat gemäß Beschluß des Familiengerichtes Hamburg vom 04.09.1998 (Aktenzeichen 278 F 197/98) das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihren Sohn. Dem Lebensgefährten von Frau Karrer und einem Zeugen gelang es, die Kontaktaufnahme des Beschuldigten zu seinem Kind zu verhindern.

Dieser Sachverhalt beruht auf dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen, insbesondere den Angaben der Zeugen Anja Karrer, Dirk Schaarschmidt und Dieter Hoffmann.

Erbetene Rechtshilfehandlungen:

Es wird gebeten, dem Beschuldigen Olivier Karrer rechtliches Gehör zu gewähren.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag


Kuhn
Staatsanwalt

